

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/719

Grenchen: Abtretung der Biel-/Solothurnstrasse, Abschnitt Kreisel Monbijou bis Kreisel Neckarsulm

1. Ausgangslage

Ausgelöst durch die „Flankierenden Massnahmen zur A5“ und auf Basis des Strassengesetzes des Kantons Solothurn vom 24. September 2000 (BGS 725.11) ist mit dem Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 189/2008 vom 3. März 2009 ein Wechsel der Hoheits- und Eigentumsverhältnisse von Kantonsstrassenareal auf dem Gebiet der Stadt Grenchen vom Kanton Solothurn an die Stadt Grenchen beschlossen worden. Damit einher geht die Übertragung der mit einem derartigen Wechsel verbundenen Rechte und Pflichten an die neue Werkeigentümerin.

2. Erwägungen

2.1 Biel-/Solothurnstrasse

Für den Übergang von Hoheit und Eigentum der Infrastruktur der Biel-/Solothurnstrasse im Abschnitt Kreisel Monbijou bis Kreisel Neckarsulm an die neue Werkeigentümerin sind Abgeltungsbeiträge zur Wiederinstandsetzung des ordnungsgemässen Zustandes durch den Kanton Solothurn an die Stadt Grenchen zu leisten. Die Bauherrschaft für die Realisierung dieser baulichen Massnahmen (Stützmauersanierung und Kreiselumgestaltung) wird von der Stadt Grenchen als neue Werkeigentümerin wahrgenommen. Die nachstehenden Abgeltungsbeträge des früheren Eigentümers verstehen sich als unpräjudizielle Pauschalbeiträge. Die an Ausbaurkosten zu leistenden Gemeindebeiträge nach § 23 des Strassengesetzes sind in den Berechnungen der Pauschalen berücksichtigt, so dass keine weiteren Gemeindebeiträge erhoben werden.

Objekt	Massnahme	Zahlung fällig	Abgeltungspauschale
Bielstrasse Stützmauern	Instandsetzung der Stützmauern	60 Tage nach Unterzeichnung der Vereinbarung	Fr. 100'000.00
Biel-/Solothurnstrasse Löwenkreuzung	Umgestaltung in einen Kreisel	60 Tage nach Vorliegen des Abnahmeprotokolls der Knotenumgestaltung beim Amt für Verkehr und Tiefbau	Fr. 150'000.00 <small>(Basis: Baupreis-Index Tiefbau, Espace Mittelland; Stand April 2011)</small>

2.2 Brücken unter der Schlachthausstrasse

Mit der Übernahme der Schlachthausstrasse durch den Kanton sind auch die beiden Brückenüberführungen „SBB“ und „Ruffinistrasse“ unter der Schlachthausstrasse von der Stadt Grenchen in das Eigentum des Kantons übergegangen. Gutachterliche Überprüfungen haben ergeben, dass die Tragsicherheit der beiden Überführungen ungenügend ist und bauliche Verstär-

kungsmassnahmen erforderlich sind. Zusätzlich muss bei beiden Objekten eine umfassende Betoninstandsetzung durchgeführt werden. Die entsprechenden Bauarbeiten sind zurzeit noch im Gange und werden vom Kanton vorfinanziert. Die Stadt beteiligt sich an den Gesamtkosten dieser beiden Brückensanierungen (Verstärkungen und Instandsetzungen) mit dem ordentlichen Gemeindebeitragsatz von insgesamt 34,34 % (Gesamtkosten gemäss E-Mail des Bau- und Justizdepartementes vom 14. Juni 2011 voraussichtlich 3,3 Mio. Franken netto, Gemeindebeitrag somit insgesamt ca. Fr. 1'133'220.00 netto).

2.3 Rechtliche Festsetzung

Für die rechtsgültige Festsetzung der Abtretung des Kantonsstrassenareals braucht es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Grenchen und dem Kanton Solothurn. Darin wird festgelegt, dass der Übergang des Kantonsstrassenareals an die Stadt Grenchen rückwirkend per 1. Januar 2012 erfolgt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Vereinbarung zwischen der Stadt Grenchen und dem Kanton Solothurn betreffend Abtretung / Übernahme der Biel-/Solothurnstrasse, Abschnitt Kreisel Monbijou bis Kreisel Neckarsulm - Gemeindebeitragsatz Instandsetzung Überführung Schlachthausstrasse wird genehmigt.
- 3.2 Der Kantonsingenieur wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen der Stadt Grenchen und dem Kanton Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Abgeltungspauschale von Total Fr. 250'000.00 geht zu Lasten des Kontos Nr. 5620.000/Projekt Nr. 20012.07.001 (A 60059).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Grenchen betreffend Abtretung / Übernahme der Biel-/Solothurnstrasse - Gemeindebeitragsatz Instandsetzung Überführungen Schlachthausstrasse vom 3. April 2012

Verteiler (Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (nig/sch)
Amt für Umwelt
Amt für Umwelt, Debitorenkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Stadtpräsidium der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen